



TOP 4

**1. Nachtragshaushalt 2014 (Beilage 5)****Bericht des Finanzausschusses****in der Sitzung der 15. Landessynode am 4. Juli 2014**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
hohe Synode,

der Finanzausschuss hat sich in drei Sitzungen intensiv mit dem 1. Nachtragshaushalt 2014 beschäftigt. Während wir im April über die angemeldeten Einzelmaßnahmen beraten haben, stand im Mai vor allem das Gesamtwerk sowie eine große Baumaßnahme auf der Tagesordnung. Letzte Korrekturen, die Sie auf Ihrem Änderungsblatt finden, hat der Finanzausschuss Anfang Juni beraten.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Fachausschüssen bedanken. In den allermeisten Fällen ist es gelungen, die Beratung der Fachausschüsse denen des Finanzausschusses vorzuschalten. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat sogar eine Sondersitzung angesetzt. Die Reihenfolge Fachausschuss – Finanzausschuss ist für mich keine Formalie. Die inhaltliche aber auch finanzielle Beratung des Fachausschusses muss Voraussetzung für die Beratung im Finanzausschuss sein.

Bevor ich zu wesentlichen Einzelmaßnahmen komme, weise ich noch auf eines deutlich hin: Der Umfang des Nachtrags ist zu groß. Und dabei klammere ich das Sonderthema „Reformationsjubiläum“ aus. Wir nehmen unsere ausführliche Haushaltsplanberatung im Herbst nicht ernst, wenn wir inhaltlich und damit häufig auch finanziell schwergewichtige Inhalte über Nachträge einsteuern. Der Nachtrag ist die Ausnahme in dringenden Fällen. Ich bitte deshalb das Kollegium erneut darum – auch um des erhöhten Verwaltungsaufwands willen – zu dem Grundsatz zurückzukehren, dass der Nachtrag die absolute Ausnahme ist.

Andererseits haben wir – und sämtliche Fachausschüsse ebenso – im Sinne des inhaltlichen Vorkommens dieses Mal darauf verzichtet, einzelne Vorhaben aus der Vielzahl herauszupicken.

Lassen Sie mich kurz auf wesentliche Inhalte eingehen:

- Auf Seite 45 unter der Kostenstelle 8844 finden Sie die Mittel von 10 Mio. EUR für das neue Strukturprojekt. Die Erläuterungen auf der Seite 52 halten fest, dass der Großteil der Mittel zunächst in eine Rücklage fließen. Erst, wenn ein zwischen Sonderausschuss und Oberkirchenrat abgestimmtes Projektkonzept vorliegt, wird über diese Mittel verfügt. Arbeitsfähig ist das Projekt insofern, als die Projektleiterstelle unmittelbar besetzt werden kann und zwei weitere Stellen kurzfristig freigegeben werden können, wenn sich erste inhaltliche Arbeitsschwerpunkte herauskristallisieren.
- Das zweite große Projekt „Zukunft Finanzwesen“ taucht insbesondere auf der Seite 50 im Vermögenshaushalt unter der Kostenstelle 8843 auf. Die dort aufgeführte Zahl von 10,6 Mio. EUR stellt die Auffüllung der Projektrücklage auf dann insgesamt etwa 17 Mio. EUR dar. Nachdem der Finanzausschuss der 14. Synode Ende Januar das Projekt mit einer Laufzeit bis 2022 freigegeben hat, war es dem Finanzausschuss der 15. Synode wichtig, die Finanzierung jetzt sicherzustellen, ohne über Jahre mit hohen Vorbelegungen in den Investitionsmitteln hantieren zu müssen. Auch das Änderungsblatt betrifft im Wesentlichen

- das Projekt „Zukunft Finanzwesen“. Mit den dort aufgeführten Stellen soll kurzfristig im Oberkirchenrat bzw. in der kirchlichen Verwaltung in der Fläche Entlastung geschafft werden, damit qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Teil ihrer Arbeitszeit in das Projekt einbringen können. Das Projekt „Wirtschaftliches Handeln“ hat gezeigt, dass eine Mitarbeit in einem so großen Projekt ohne eine gewisse Entlastung auf mittlere Sicht das Projekt belastet und zu Überforderung und Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden sorgt.
- Auf der Seite 51 finden Sie unter der Kostenstelle 9721 Ausgleichsrücklage eine inhaltschwere Leerzeile, die sich in den Erläuterungen auf Seite 59 auflöst. Kurz gesagt: Auch das 10-Mio.-Paket „Reformationsjubiläum“ ist nahezu voll finanziert. Und auf der Seite 61 unter den Planvermerken zur Kostenstelle 1640 finden Sie eine entsprechende Erläuterung, die innerhalb des Maßnahmenpakets eine gewisse finanzielle Flexibilität ermöglicht.
  - Auf Seite 45 unter dem Schlagwort „Informationstechnologie“ finden Sie Mittelansätze für das neue kirchliche Meldewesen sowie für die Überführung des Projekts „PC im Pfarramt“ in den Regelbetrieb.
  - Auf Seite 46 unter Kostenstelle 1610 sind Mittel zur Unterstützung des zentralen Christustags veranschlagt. Bei der Beratung der Einzelmaßnahmen im April im Finanzausschuss fand diese Einzelmaßnahme nach den Abstimmungsregelungen der Synode keine Mehrheit. Nachdem aber ein positives Votum des Fachausschusses vorliegt, hat der Oberkirchenrat in seiner Vorlage für den Gesamtnachtrag, der im Mai im Finanzausschuss vorlag und Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, die Maßnahme stehen gelassen.
  - Auf Seite 47 unter der Kostenstelle 5131 sind nun die Mittel veranschlagt, die es neben den bereits gebildeten Rücklagen ermöglichen, in Mössingen die seit längerem diskutierte Jena-Plan-Schule zu bauen. Mit dieser Gemeinschaftsschule will das Schulwerk auch im Bereich neuer Schulmodelle ein Leuchtturm sein.
  - Zuletzt möchte ich bei den Verpflichtungsermächtigungen auf Seite 67 auf die letzte Zeile in dem Änderungsblock hinweisen, die insgesamt eine Größenordnung von über 7 Mio. EUR hat: Dahinter steht die Generalsanierung inkl. teilweisem Neubau der Fachschule für Erzieherinnen in Herbrechtingen. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat die inhaltliche Sinnhaftigkeit und den Bedarf des Vorhabens diskutiert und befürwortet. Finanziell können wir die Maßnahme aus der Gebäudeinstandsetzungsrücklage finanzieren. Im Finanzausschuss ist allerdings aufgefallen, dass sich erste grobe Kostenschätzungen von 3 bis 4 Mio. EUR inzwischen verdoppelt haben. Wir investieren einen hohen Betrag in eine singuläre Immobilie an einem singulären Standort. Eine ggf. anderweitige Verwertbarkeit der Immobilie an diesem Standort erscheint schwierig. Deshalb ist dem Finanzausschuss sehr daran gelegen, dass die von einem neutralen Gutachter aufgezeigten Kosteneinsparpotenziale bei der Baumaßnahme konsequent realisiert werden.
- Darüber hinaus offenbart die Entscheidung in Herbrechtingen ein Defizit: Wir entscheiden erneut über eine große Investitionsmaßnahme isoliert, ohne ein ganzheitliches Immobilienkonzept zumindest für die Fachschulgebäude, besser noch für alle landeskirchlichen Gebäude, als Entscheidungshilfe zu haben. Wenn Sie die Immobilienkonzepte vieler Kirchengemeinden oder auch der badischen Landeskirche anschauen, dann zeigt sich hier auf landeskirchlicher Ebene Nachholbedarf. Der Finanzausschuss hat sich vorgenommen, dieses Thema zusammen mit dem Oberkirchenrat aufzuarbeiten.

Weitere Einzelmaßnahmen möchte ich nicht mehr kommentieren. Deutlich geworden ist, dass der Finanzausschuss darauf gedrungen hat, die großen Projekte „Zukunft Rechnungswesen“, „Strukturprojekt“ und „Reformationsjubiläum“ jetzt über Rücklagen zu finanzieren. Dies wird die Ausgleichsrücklage signifikant verringern, aber damit wird die finanzielle Situation der Landeskirche transparent und wir lösen einmalig das Problem der völligen Überbelegung der Investitionsmittel für die kommenden Jahre.

Der Finanzausschuss hat nach Abschluss seiner Beratungen am 10. Mai bzw. im Hinblick auf das Änderungsblatt am 05. Juni über die Vorlage des Oberkirchenrats zum ersten Nachtrag zum landeskirchlichen Haushaltsplan 2014 abgestimmt: Der Finanzausschuss befürwortet den Entwurf des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung eines ersten Nachtrags und empfiehlt der Landessynode, dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz